Amt, Datum, Telefon

520 Sportamt, 08.03.2012, 51-6271

Drucksachen-Nr.

3886/2009-2014

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	20.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beleuchtete Laufstrecke um den Obersee

Betroffene Produktgruppe

110801

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Vorlage unterstützt das Ziel, für die Bielefelder Einwohnerinnen und Einwohner funktionale Sportstätten zur Verfügung zu stellen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss am 11.10.2011, TOP 2.5

Sachverhalt:

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 beschlossen, entsprechend den Ausführungen im Gutachten „Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld“ zur Förderung des vereinsungebundenen Sports eine beleuchtete Laufstrecke ´rund um den Obersee´ (ca. 3 km) zu realisieren und die Verwaltung mit der Kostenschätzung dieser Maßnahme beauftragt, auf deren Basis die Ausführungsplanung und Realisierung erfolgen soll.

In den letzten Wochen haben die zuständigen Organisationseinheiten, und zwar der Immobilienservicebetrieb, das Amt für Verkehr, der Umweltbetrieb, das Umweltamt sowie die Stadtwerke Bielefeld GmbH unter Federführung des Sportamtes in intensiven Gesprächen diesbezüglich Zahlen und Aspekte zusammenzutragen.
Vor einem Einstieg in die Detailplanung und Gespräche mit weiteren Gremien und Institutionen wie dem Landschaftsbeirat soll hier aufgrund des bisher vorliegenden Zahlenmaterials ein erster Zwischenbericht abgegeben werden.

Für die Kostenermittlung wurden von der Verwaltung verschiedene Firmen gebeten, Berechnungen auf Grundlage einer Gehwegbeleuchtung und der Beleuchtungsklasse S6* abzugeben.
Die Einheitspreise stammen aus aktuellen Angeboten der Stadtwerke Bielefeld GmbH beziehungsweise aktuellen Angeboten der angefragten Firmen.
Bei einer Ausschreibung der Gesamtmaßnahme wäre erfahrungsgemäß mit geringeren Kosten zu rechnen. Diese können allerdings zurzeit nicht benannt werden.

Im Folgenden werden 5 Varianten dargestellt, für die sich folgende Bruttopreise ergeben:

Variante a. Kostenschätzung Leuchte INDAL Delta (insgesamt 103 Leuchten mit Lampen Dulux 24 Watt bei einem Mast- und Lichtpunktabstand der Lampen ca. 29m): ca. 405.000 €
Variante b. Kostenschätzung Leuchte INDAL Stela SRN (insgesamt 100 LED-Leuchten bei einem Mastabstand von ca. 30m): ca. 460.000 €
Variante c. Kostenschätzung Leuchte INDAL Stela NRN (insgesamt 71 LED-Leuchten bei einem Mastabstand von ca. 42m): 395.000 €
Die Schätzkosten für die Varianten a – c beinhalten Personal- und Fremdkosten für Montage und Mastanschlüsse, Arbeiten im Erdreich wie Rohre- und Kabelverlegen, Material- sowie Transportkosten.

Die LED-Leuchten vom Typ Stela Square (Variante b) sind auch für den Johannisberg vorgesehen. Beim Typ Stela Square (Variante c) ist laut Hersteller bei der vorgesehenen Masthöhe allerdings mit einer Blendwirkung zu rechnen.
Die Masthöhen betragen jeweils 4m.

Bei den Varianten d und e sind Solarleuchten vorgesehen.
Variante d. Kostenschätzung Leuchte ECOSTAR (insgesamt 120 Solarleuchten bei einem Mastabstand von ca. 25m/ Masthöhe 3,3m): ca. 595.000 €
Variante e. Kostenschätzung Leuchte Roj-Quadro (insgesamt 200 Leuchten bei einem Mastabstand von ca. 15m/ Masthöhe 2,5m): ca. 628.000 €
Bei den Solarleuchten wurde der Mastabstand nach Herstellervorgaben gewählt.

Neben den oben genannten Investitionskosten sind grundsätzlich noch Folgekosten einzuplanen. Insbesondere ist von einem dauerhaften Pflegemehraufwand für das Freischneiden der Leuchten auszugehen.

Eine Schaltung mit der öffentlichen Straßenbeleuchtung ist möglich. Hier würde die Beleuchtung abends mit der Straßenbeleuchtung eingeschaltet und morgens mit der Straßenbeleuchtung wieder ausgeschaltet. Zusätzlich könnte eine Abschaltung der Beleuchtung zwischen 22:30 Uhr und 04:30 Uhr ohne zusätzliche Investitionen realisiert werden.
Abweichende Schaltzeiten wären über den Immobilienservicebetrieb als Eigentümer der Fläche möglich, diese würden allerdings weitere Kosten verursachen.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass bei den Varianten a – c entlang der geplanten Laufstrecke in den mit Bäumen bestandenen Bereichen, insbesondere in dem östlich der Jölle gelegenen, waldartig ausgebildeten Gebiet, Eingriffe in den Wurzelraum bestehender Bäume vorgenommen werden müssen.
Bei den Solarleuchten (Varianten d und e) wird es zur Ermöglichung eines ungehinderten Lichteinfalls durch die Sonnenstrahlen auf die Leuchten unumgänglich sein, einen gezielten Kronen- bzw. Baumrückschnitt vorzunehmen und dauerhaft zu erhalten.
Auch hier ist mit einem Eingriff in den Wurzelraum des vorhandenen Baumbestandes zu rechnen.

Die Auswirkungen einer beleuchteten Laufstrecke um den Obersee für den Artenschutz müssten durch ein Fachbüro ermittelt werden. Hierfür sind ca. 2.000 € zu veranschlagen.
Untersuchungsgegenstand sind insbesondere die Auswirkungen auf die Insektenfauna, die Fledermäuse und die im Ufer- und Röhrichtbereich des Obersees brütenden und ruhenden Vogelarten.
Da Teile der Laufstrecke im Landschaftsschutzgebiet liegen, ist eine landschaftsrechtliche Befreiung von den Verboten unter Beteiligung des Landschaftsbeirates zu erteilen. Dazu sollten die Variantenentscheidung, die notwendigen Eingriffe in den Baumbestand und die artenschutzrechtliche Bewertung geklärt sein.

In Anbetracht der sehr hohen Schätzkosten der angedachten Varianten a - e sowie unter

Berücksichtigung der zusätzlichen jährlichen Folgekosten für die einzelnen Beleuchtungsvarianten ist es aus Sicht der Verwaltung aufgrund der angespannten Haushaltslage kurz- bis mittelfristig nicht möglich, das geplante Projekt in dieser Form zu realisieren.

Gleichwohl sollte – auch unter sportfachlichen Gesichtspunkten – die Idee der Aufwertung bereits jetzt genutzter Laufgelegenheiten in freier Natur für Jedermann weiter verfolgt werden.
Nach dem Gutachten zur Sportentwicklung in Bielefeld ist Laufen bzw. Joggen – hinter dem Radsport und dem Schwimmsport - die drittbeliebteste Sportart in Bielefeld. 23 % der Aktiven üben diesen Sport aus. Wandern, Walking und Nordic Walking wird von 23,3 % der Aktiven betrieben. Damit üben insgesamt 46,4 % der sporttreibenden Bevölkerung diese Sportarten aus. Vorwiegend werden hierfür Park- und Waldflächen genutzt.

Deshalb ist es sinnvoll, bereits vorhandene und von bewegungsfreudigen Bielefelderinnen und Bielefeldern frequentierte Lauf- und Walkingstrecken verstärkt in den Fokus zu rücken und somit die Attraktivität dieser Sportarten zu erhöhen.

Diese bereits vorhandenen „inoffiziellen“ Laufstrecken und – wege könnten mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand, z.B. durch das Aufstellen von Markierungsschildern, eine genaue Vermessung u.ä., weiter aufgewertet werden und so den Charakter einer „offiziellen“ Laufstrecke bekommen (wie z.B. die „Bultkampmeile“ in Schildesche).

Darüber hinaus erscheint es zweckmäßig, unter Beteiligung der Öffentlichkeit (z.B. über die Homepage der Stadt Bielefeld oder die Einbeziehung vorhandener Lauftreffs) die beliebtesten Laufstrecken in den einzelnen Stadtbezirken zu erfassen und evtl. in Form eines Flyers, des „Bielefelder Lauf- und Walkingatlas“, zu dokumentieren (Positionierung der Strecke, Länge, Schwierigkeitsgrad, Beleuchtung etc.). Dazu sollten bereits in eine ähnliche Richtung gehende Überlegungen und Bestrebungen wie die von Umweltamt und Umweltbetrieb gemeinsam ins Leben gerufene Initiative „StadtParkLandschaft – das Bielefelder Grün als Imagefaktor und Erlebniswelt“ gebündelt und intensiviert werden.

Einige der von SpaziergängerInnen, WalkerInnen und LäuferInnen genutzten Parkwege sind in Teilbereichen bereits jetzt beleuchtet. Die Erfassung und Dokumentation dieser Wege kann aufzeigen, an welchen Stellen durch Lückenschlüsse in unbeleuchteten Abschnitten sich mit geringem Aufwand zusammenhängende Wegstrecken erschließen lassen, die auch in der dunklen Jahreszeit und in den Abendstunden FreizeitläuferInnen als beleuchtete Laufwege dienen können.

* Die sogenannten S-Klassen definieren nach DIN-Norm die Sehbedingungen von Fußgängern und Radfahrern, wobei S6 die geringsten Anforderungen beinhaltet (normaler Verkehrsfluss für Fußgänger und Radfahrer, keine baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, normales Kriminalitätsrisiko, keine Gesichtserkennung erforderlich).

Dr. Witthaus Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.